

E 13 (B)/155

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth,
an den Vorsteher des Departements des Auswärtigen, N. Droz*

B

Berlin, 11. November 1888

Ich beehre mich, Ihnen mein heutiges Chifferntelegamm, lautend:

«Der Handelsvertrag¹ ist soeben unterzeichnet worden. Die Herren Cramer-Frey und Blumer reisen morgen Montag 8 Uhr früh nach Wien.»

zu bestätigen.

Das Vertragsinstrument² werde ich Ihnen morgen per Paketpost zustellen.

Aus Auftrag meiner Herrn Collegen erlaube ich mir, in Ergänzung unseres Schlussberichts vom 8^{ten} d. M.³, noch besonders hervorzuheben, dass wir auf Grund unserer Instructionen⁴ also darauf verzichtet haben, unsere ursprüngliche Forderung betreffend vertragliche Garantie des activen Veredlungsverkehrs wieder aufzunehmen, dass wir Ihnen aber anderseits dringend empfehlen möchten, gefälligst darauf Bedacht zu nehmen, dass die deutsche Erklärung vom Monat Juni l. J.⁵, wonach seitens der kaiserlichen Regierung nicht beabsichtigt wird, diesen zur *Zeit autonom* gestatteten Veredlungsverkehr aufzuheben oder zu beschränken, in der Botschaft an die Bundesversammlung gehörig verwerthet werde.

Wir fügen bei, dass wir bei vertraulichen Besprechungen den Eindruck gewonnen haben, dass eine Änderung des status quo in der That nicht zu befürchten ist.

1. *Vgl. die Botschaft des Bundesrates und den Vertragstext* (BBl 1888, 4, S. 961—1042).

2. K I/114.

3. *Vgl. Nr. 378, Anm. 2.*

4. *Vgl. die Instruktion für die schweizerische Handelsvertragsdelegation vom 10. 10. 1888* (E 13 (B)/155).

5. *Nicht ermittelt.*

